Nuemser

« Abwahlantrag gegen Herrn Hanno Tilse

Offizielle Begründung der Stadtvertretung zur Ungültigkeit der Bürgermeisterwahl

von DKluever @ 2010-03-13 – 11:05:42

Die Stadtvertretung Schönberg gibt dem Einspruch des Bürgers Helmut Preller gegen die Gültigkeit der Wahl vom 16.6.2009 statt.

Die Stadtvertretung beschließt die Ungültigkeit der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters
der Stadt Schönberg vom 07.06.2009 und ordnet eine Neuwahl an.

Die Oberste Dienstbehörde (Stadtvertretung Schönberg) hat über die Ernennungsvoraussetzungen zum Beamten des Bewerber bezüglich seiner Eignung nach §§ 7 und 9 des Beamtenstatusgesetz zu entscheiden. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann der Kanditat nicht gewählt werden, die Wahl ist für ungültig zu erklären.
Mit Beschluss der Stadtvertretung v. 5.11.2009 wurde der Bewerber Michael Heinze aufgefordert, die Zweifel an seiner Eignung auszuräumen. Herr Heinze hat sich zur Mitarbeit als IM beim MfS 1988 verpflichtet, dabei war er sich in vollem Umfang über die Bedeutung seiner Verpflichtung bewusst. Es haben sich keine Anzeichen für zwanghafte Umstände der Verpflichtung ergeben. Herr Heinze zeigte keine Einsicht in die Konsequenzen seiner Verpflichtung als IM des MfS. Der Bewerber Heinze hat sich trotz Aufforderung geweigert die bestehenden Zweifel auszuräumen (siehe Aktenlage). Er hat auch die Möglichkeit, sich durch seine Führungsoffiziere zu entlasten nicht wahrgenommen.
Der Wahlprüfungsausschuss wurde in mindestens einem Fall durch den Bewerber auch nachweislich getäuscht. Herr Heinze hat seine IM-Tätigkeit mehrfach bis 2009 seinem Dienstherrn verschwiegen.
Eine weitere Voraussetzung zur Eignung besteht darin, dass bzgl. des Bewerbers keine Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit vorliegen. Die Stadtvertretung sieht es nach Aktenlage als gegeben, dass der Bewerber auch in dieser Hinsicht nicht geeignet ist. Der Bewerber Heinze hat sich auch in diesem Punkt verweigert an der Aufklärung mitzuwirken (siehe Aktenlage und Akten-Vermerke des Amt Schönberger Land) und versucht diese Aufklärung zu verhindern.
Im Buch „Grenzerfahrungen" berichtet Heinze auf S.73 im Bereich GR24 von einer Jagd auf einen sog. Grenzverletzer, der die DDR in Richtung Bundesrepublik Deutschland verlassen wollte. In der Durchsetzung der Maßnahmen/Befehle zur Grenzsicherung vor allem, um die eigene Bevölkerung eingesperrt zu halten und „einzudämmen" (Heinze in Grenzerfahrungen S. 70 „Eindämmung der massenhaften Abwanderung") wurde billigend in Kauf genommen, dass vor allem auch Mitglieder der eigenen Bevölkerung, die lediglich ihr Recht auf Freizügigkeit wahrnehmen wollten, festgehalten, verhaftet, kriminalisiert, verletzt oder im extremsten Fall getötet wurden – auch ohne Rücksicht auf Jugendliche oder Kinder – auch 1989 noch. Das Bundesverfassungsgericht wertet diesen Sachverhalt in seinen Urteilen wie folgt: Die Befehlsgeber und die Mitwirkenden an diesen Befehlen haben damit in eigener Verantwortlichkeit gegen die geltenden Menschenrechte verstoßen. Der Bewerber hat für seine Diensttätigkeit bei den Grenztruppen keine Ausnahmen für sich in Anspruch genommen. Das betrifft seine Verantwortung bei der Vergatterung seines Zuges zur Grenzsicherung als Zugführer und als Kompaniechef. Das betrifft auch seine Verantwortung als Chef des Stabes bei der Formulierung des Jahresbefehls Nr. 20 und seine Verantwortung als Kommandeur der Grenztruppen. Das bezieht sich vor allem auf die Verfassungswidrigkeit des DDR-Grenzgesetzes mit all seinen Bestimmungen bei zahlreichen Verhaftungen, die in seinem Verantwortungsbereich vollzogen wurden sowie seines eigenen Mitwirkens daran.

Von mir veröffentlicht, weil die örtliche Presse nicht drüber berichtet bzw. die Sache fehlinterpretiert.

Kommentare (3) | Permalink | Weitersagen
Tags: offizielle Erklaerung stadt schoenberg

3 Kommentare zu "Offizielle Begründung der Stadtvertretung zur Ungültigkeit der Bürgermeisterwahl"

Gerrit Koch (Besucher)
2010-03-13 @ 12:05:36

Spannender Vorgang. Ein Beweis dafür, dass der Rechtsstaat funktioniert.

Auf Kommentar antworten Permalink

Axel Düwel (Besucher)
2010-03-13 @ 18:12:26

Es ist nicht der Rechtsstaat der an dieser Stelle funktionieren muss, hier gehts um demokratische Prozesse.
Ein Wahlprüfungsausschuss ist nicht dafür vorgesehen, einen Bürger zu verurteilen, sondern hat Eignungsvoraussetzungen für die Wahl zu prüfen(wie der Name schon sagt).
Rechtliche Tatsachen kann ein Gericht herbei führen.

Auf Kommentar antworten Permalink

DKluever
2010-03-13 @ 18:20:30

Irrtum, es geht nur um den Rechtsstaat. Und der wird auch bei 72% nicht abgeschafft.

Und es wird nicht die Eignung für die Wahl, sondern die Eignung als Ehrenbeamter geprüft. Und da ist Heinze durchgefallen.

Sie müssen noch viel lernen. Ich empfehle die Seminare der Landeszentrale für politische Bildung.

Auf Kommentar antworten Permalink

Kommentar schreiben (Login)

Name:*

E-Mail-Adresse (*nicht* sichtbar):*

Webseite/URL (*sichtbar*):

Merken

Bitte hier den Code eingeben:*



Vorschau Sende Kommentar

Verwandte Einträge

- Offizielle Begründung der Stadtvertretung zur Ungültigkeit der Bürgermeisterwahl von DKluever am 2010-03-13 – 11:05:42
- Abwahlantrag gegen Herrn Hanno Tilse von DKluever am 2010-03-13 – 10:44:57
- Neue Form von Steuerverschwendung von DKluever am 2010-03-12 – 16:06:24
- Jetzt geht es weiter von DKluever am 2010-03-12 – 15:29:15
- Heinze ist dreist von DKluever am 2010-03-12 – 13:35:28
- Armer Teufel von DKluever am 2010-03-12 – 13:01:16
- Ballast abwerfen von DKluever am 2010-03-12 – 12:42:06
- Wahl ungültig von DKluever am 2010-03-12 – 12:24:43
- Bitte warten von DKluever am 2010-03-10 – 13:48:06
- ISOR von DKluever am 2010-03-01 – 10:33:28

Navigation

- Home
- Archiv
- Über mich
- Impressum

Da wegen Aussichtslosigkeit keine Klage erhoben wird, wird in zwei Monaten der Landkreis einen Termin für eine Neuwahl zum Bürgermeister festlegen. Die Wahl hat dann innerhalb von vier Monaten zu erfolgen. Es werden geeignete Kandidaten gesucht. Jeder kann vorgeschlagen, der die Ernennungsvoraussetzungen erfüllt, entweder mit Unterstützerunterschriftwen oder von den Fraktionen.

Neueste Einträge

- Offizielle Begründung der Stadtvertretung zur Ungültigkeit der Bürgermeisterwahl von DKluever am 2010-03-13
- Abwahlantrag gegen Herrn Hanno Tilse von DKluever am 2010-03-13
- Neue Form von Steuerverschwendung von DKluever am 2010-03-12
- Jetzt geht es weiter von DKluever am 2010-03-12
- Heinze ist dreist von DKluever am 2010-03-12
- Armer Teufel von DKluever am 2010-03-12
- Ballast abwerfen von DKluever am 2010-03-12
- Wahl ungültig von DKluever am 2010-03-12
- Bitte warten von DKluever am 2010-03-10
- ISOR von DKluever am 2010-03-01

mehr Einträge…

Suche

Alle Wörter
Beliebige Worte
Ganzer Satz

Suche

Besucherzähler

Seitenaufrufe insgesamt:
65233
Seitenaufrufe von heute:
437
Besucher insgesamt:
15166
Besucher heute:
107

13.03.2010

Die auf diesen Webseiten sichtbaren Daten und Inhalte stammen von Privatpersonen, blog.de ist für die Inhalte dieser Webseiten nicht verantwortlich.